



Protokoll Nr. 23

Sitzung von Donnerstag, 27. April 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Michael Jordi	Kurt Rüegsegger
Raymond Anliker	Heinz Junker	Erich Ryter
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Sven Baumann	Regula Keller	Beat Schori
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Peter Blaser	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Annette Brunner	Peter Linder	Franco Sommaruga
Walter Christen	Edith Lörtscher	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Christoph Stalder
Marcel Fankhauser	Markus Lüthi	Ernst Stauffer
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Peter Stucki
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Katharina Suter
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Catherine Weber
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Daniele Jenni	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Marcel Eyer	Michael Straub
Peter Bühler	Blaise Kropf	
Michael Burri	Annemarie Lehmann	

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Wahlen in Schulkommissionen (Omar)	78
2.	Bärenplatz: Meteorwasserleitung im Bereich der Wintergärten; Nachkredit (Lüscher/Guggisberg)	71
3.	Schossaldenfriedhof: Sanierung und Ergänzung bestehender Bauten und Anlagen; Kreditabrechnung (Okle Zimmermann/Guggisberg)	192
4.	Ausbau der Gas- und Wasserversorgung „Schöngrün/Sonnenhof“; Kreditabrechnung (Thomet/Neukomm)	24
5.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen im Neufeld: 1. Etappe mit Neubau einer Gas-Abgabestation Weyermannshaus sowie die Sanierung zweier Strassenabschnitte im Zuge der Netzerneuerung; Kreditabrechnung (Christen/Neukomm)	256
6.	12. Rahmenkredit des Stadtrats vom 14. Februar 1991 für die Pflichterneuerung und den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Gasversorgung; Kreditabrechnung (Rauch/Neukomm)	45
7.	11. Rahmenkredit des Stadtrats vom 17. Mai 1990 für die Pflichterneuerung und den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Wasserversorgung; Kreditabrechnung (Hügli/Neukomm)	37
8.	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Volksinitiative „Reitschule für alle“ ist gültig und kommt vors Volk – ist nicht ein sofortiger Baustopp zwingend nötig? (Frösch)	90
9.	Portfolioanalyse: Schlussbericht, weiteres Vorgehen und Controlling; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 Gemeindeordnung (Frösch)	47
10.	Motion Marcel Eyer (ARP): Ergänzung der Gemeindeordnung (Auswirkungen von Krediten auf Steuern) (Frösch)	85
11.	Interpellation Peter Bühler (SD): Steuergelder sparen ist auch bei den Versicherungsprämien möglich! (Frösch)	69
12.	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtentvölkerung – Wohnen in Bern (WiB): Wohnpolitik ist Chefsache... (Frösch)	84
13.	Interpellation Peter Bühler (SD): Wird der „Löwen“ im Frühling 2000 abgerissen? (Frösch)	89
14.	Interpellation Fraktion SP (Irène Marti Anliker): Kinder in der Stadt Bern: „... und die Kinder?“ (Frösch)	79
15.	Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Sofortige Einführung aller Tempo 30 Zonen im Stadtteil III; Abschreibung (Blaser/Wasserfallen)	46
16.	Motion Silvia Aepli / Peter Stucki (EVP): Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Abschreibung (Linder/Wasserfallen)	303
17.	Motion Andreas Zysset (SP): Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse (Wasserfallen)	61
18.	Motion Andreas Krummen (SP): Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit für die Kinder an der Altenbergstrasse; Abschreibung (Balsiger/Wasserfallen)	271
19.	Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Aufwertung des Weyerlis zur ganzjährigen öffentlichen Erholungs- und Grünanlage (Wasserfallen)	70
20.	Postulat Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Wilde Plakatierungen – den Verunstaltungen ist endlich Einhalt zu gebieten; Prüfungsbericht (Wasserfallen)	--

Protokollgenehmigungen

Der Rat genehmigt die Protokolle Nr. 14, 15 und 16 vom 9. und 16. März und verdankt die Arbeit der Verfasserinnen und Verfasser.

Traktandenliste

Für die Finanzkommission spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Als Präsident der FIKO beantrage ich die Absetzung des Traktandums 9. Die FIKO verlangt vom Gemeinderat, dass die Portfolioanalyse vor der Diskussion im Rat der FIKO zur Beurteilung und Stellungnahme vorgelegt wird. Diesen Antrag hat die FIKO einstimmig genehmigt. Wir geben hier auch unserem Erstaunen über die unflexible Haltung des Gemeinderats und der Stadtschreiberin Ausdruck, welche diese Vorberatung offenbar verhindern wollen. Die FIKO hat auch den Finanzplan beraten, obwohl dieser, wie die Portfolioanalyse, lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Es macht für uns keinen Sinn, wenn ein derart gewichtiges Geschäft direkt im Rat diskutiert wird, zumal es Sparmassnahmen enthält, die mit einem Stellenabbau verbunden sind. Mit dem Antrag auf Absetzung verlangen wir gleichzeitig vom Gemeinderat zusätzliche Aufstellungen und Angaben, etwa eine Auflistung der Stellenaufhebungen und eine detaillierte Darstellung der offenbar eingesparten Fr. 189 Mio.. Eine nachträgliche Korrektur der Angaben ist nötig und auch möglich, selbst wenn der Gemeinderat dadurch blossgestellt werden sollte. Die FIKO wird, sollte das Traktandum abgesetzt werden, die Portfolioanalyse am 5. Juni behandeln.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Selbstverständlich werden wir die Angaben zur Verfügung stellen, auch wenn dies mit grossem Aufwand verbunden ist. Nach GO muss zwar der Finanzplan, nicht aber eine Portfolioanalyse der FIKO vorgelegt werden. Wenn die FIKO aber die Portfolioanalyse zuerst prüfen will, befürworte ich natürlich das beantragte Vorgehen. Selbstverständlich werden wir nach finanzkompetenzrechtlichen Vorgaben jedes Projekt der Portfolioanalyse dem Rat vorlegen, der fragliche Bericht ist aber nur zur Kenntnisnahme bestimmt.

Beschlüsse

Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der FIKO auf Absetzung von Traktandum 9.

Der Rat genehmigt stillschweigend die Verschiebung des Traktandums 10 wegen Abwesenheit des Motionärs.

Ordentliche Traktanden

1 Wahlen in Schulkommission

Antrag Nr. 78

1. Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Herr André Schären (SVP) ist auf den 13. Februar 2000 als Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Markus Häberli (SVP), 1963, Entwicklungsingenieur, Wiesenstrasse 80, 3014 Bern.

Gemäss Art. 32 des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4.11.1993 sollen die Mitglieder der Schulkommissionen in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Wiesenstrasse 80 gehört zum Schulkreis Spitalacker.

2. Schulkommission Länggasse

Herr Walter Schaad (ARP) ist auf den 30. April 1999 als Mitglied der Schulkommission Länggasse zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Hans Peter Geiser (ARP), 1945, Hafnermeister, Cäcilienstrasse 38, 3007 Bern.

Gemäss Art. 32 des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4.11.1993 sollen die Mitglieder der Schulkommissionen in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Cäcilienstrasse 38 gehört zum Schulkreis Munzinger/Sulgenbach.

3. Schulkommission für die Lehrwerkstätten

Herr Roland Schiesser (GSB) ist auf den 14. Juli 1999 als Mitglied der Schulkommission für die Lehrwerkstätten zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Lehrwerkstätten wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Hans Rudolf Blatter (GSB), 1948, Sekretär GSB/GKB, Waldmeisterstrasse 10 A, 3018 Bern.

4. Schulkommission für die Lehrwerkstätten

Herr Martin Ogi (GSB) ist auf den 8. März 2000 als Mitglied der Schulkommission für die Lehrwerkstätten zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Lehrwerkstätten wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Rudolf Keller (GSB), 1951, Regionalsekretär der Gewerkschaft SMUV, Schwarztorstrasse 97, 3007 Bern.

5. Schulkommission Lorraine

Seit der Neuwahl der Schulkommissionen für die Amtsdauer 1.8.1997 bis 31.7.2001 blieb dieser Sitz in der Schulkommission Lorraine unbesetzt.

Als neues Mitglied der Schulkommission Lorraine wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Urban Kühnis (Elternsprecher), 1956, Schauspieler, Wylerfeldstrasse 42, 3014 Bern.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

6. Schulkommission Oberbottigen

Seit der Neuwahl der Schulkommissionen für die Amtsdauer 1.8.1997 bis 31.7.2001 blieb dieser Sitz in der Schulkommission Oberbottigen unbesetzt.

Als neues Mitglied der Schulkommission Oberbottigen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Fritz Dürrenmatt (ARP), 1944, Hauswart, Weiermattstrasse 26, 3027 Bern.

Gemäss Art. 32 des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4.11.1993 sollen die Mitglieder der Schulkommissionen in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Weiermattstrasse 26 gehört zum Schulkreis Bethlehem.

7. Schulkommission Schwabgut

Seit der Neuwahl der Schulkommissionen für die Amtsdauer 1.8.1997 bis 31.7.2001 blieb dieser Sitz in der Schulkommission Schwabgut unbesetzt.

Als neues Mitglied der Schulkommission Schwabgut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Urs Lüthi (ARP), 1956, Schreiner, Weiermattstrasse 20, 3027 Bern.

Gemäss Art. 32 des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4.11.1993 sollen die Mitglieder der Schulkommissionen in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Weiermattstrasse 20 gehört zum Schulkreis Bethlehem.

8. Schulkommission Spitalacker

Herr Rudolf Gerber (SP) tritt auf den 31. Juli 2000 als Mitglied der Schulkommission Spitalacker zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab 1. August 2000 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Claudine Godat Saladin (SP), 1960, Pressesprecherin, Altenbergstrasse 126, 3013 Bern.

9. Schulkommission Stapfenacker/Brünnen

Herr Petr Krejci (ARP) ist auf den 3. Februar 2000 als Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Gordon Eyer (ARP), 1980, Lehrling, Mühledorfstrasse 1/90, 3018 Bern.

10. Schulkommission Tscharnergut

Seit der Neuwahl der Schulkommissionen für die Amtsdauer 1.8.1997 bis 31.7.2001 blieb dieser Sitz in der Schulkommission Tscharnergut unbesetzt.

Als neues Mitglied der Schulkommission Tscharnergut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Margrith Dürrenmatt (ARP), 1947, Serviceangestellte, Weiermattstrasse 26, 3027 Bern.

Gemäss Art. 32 des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4.11.1993 sollen die Mitglieder der Schulkommissionen in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Weiermattstrasse 26 gehört zum Schulkreis Bethlehem.

2 Bärenplatz: Meteorwasserleitung im Bereich der Wintergärten; Nachkredit

Antrag Nr. 71

1. Für die Meteorwasserleitung im Bereich der Wintergärten wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.107.0, bewilligte Kredit von Fr. 350 000.00 um Fr. 60 000.00 auf Fr. 410 000.00 erhöht.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Liselotte Lüscher* (SP): Die GPK hat dem Nachkredit einstimmig zugestimmt. Es wurde nicht falsch budgetiert. Die unvorhergesehene Lage der Gasleitungen machte eine tiefere Grabung notwendig, wobei überraschenderweise viel archäologisch interessantes Material gefunden wurde. Dies machte einen teureren Handaushub nötig, wodurch Mehrkosten entstanden. Obwohl der Kanton 50% der Kosten der archäologischen Arbeit übernimmt, bleiben der Stadt die Mehrkosten für den Aushub und die verbleibenden 50% für die Kosten des archäologischen Dienstes, was die Summe von insgesamt Fr. 60 000.- ausmacht.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

- Die Traktanden 3 bis 7 werden gemeinsam behandelt. -

3 Schosshaldefriedhof: Sanierung und Ergänzung bestehender Bauten und Anlagen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 192

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Schosshaldefriedhof: Sanierung und Ergänzung bestehender Bauten und Anlagen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 08.09.88	Fr.	4 771 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	5 332 008.85
Kreditüberschreitung	Fr.	561 008.85

2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 11 Buchstabe, b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 561 008.85 bewilligt.

4 Ausbau der Gas- und Wasserversorgung „Schöngrün/Sonnenhof“; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 24

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ausbau der Gas- und Wasserversorgung „Schöngrün/Sonnenhof“.

Gasanlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 94 vom 25. März 1993	Fr.	1 330 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 033 128.15
Kreditunterschreitung (22,32 %)	Fr.	296 871.85

Wasseranlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 94 vom 25. März 1993	Fr.	590 000.00
Effektive Kosten	Fr.	463 245.85
Kreditunterschreitung (21,48 %)	Fr.	126 754.15

5 Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen im Neufeld: 1. Etappe mit Neubau einer Gas-Abgabestation Weyermannshaus sowie Sanierung zweier Strassenabschnitte im Zuge der Netzerneuerung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 256

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasserleitung im Neufeld, 1. Etappe mit Neubau einer Gas-Abgabestation Weyermannshaus sowie die Sanierung zweier Strassenabschnitte im Zuge der Netzerneuerung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 26. November 1992	Fr.	4 595 000.00
Effektive Kosten	Fr.	3 538 419.95
Kreditunterschreitung (22.99 %)	Fr.	1 056 580.05

6 12. Rahmenkredit des Stadtrates vom 14. Februar 1991 für die Pflichterneuerung und den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Gasversorgung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 45

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 12. Rahmenkredit des Stadtrates vom 14. Februar 1991 für die Pflichterneuerung und den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Gasversorgung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 14. Februar 1991	Fr.	4 500 000.00
Effektive Kosten	Fr.	3 317 451.30
Kreditrest (26,28 %)	Fr.	1 182 548.70

7 11. Rahmenkredit des Stadtrats vom 17. Mai 1990 für die Pflichterneuerung und den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Wasserversorgung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 37

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 11. Rahmenkredit des Stadtrats vom 17. Mai 1990 für die Pflichterneuerung und den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Wasserversorgung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 17. Mai 1990

Fr.4 500 000.00

Effektive Kosten

Fr.4 029 712.85

Kreditunterschreitung (10,45 %)

Fr. 470 287.15

Beschluss

Der Rat genehmigt stillschweigend die 5 Kreditabrechnungen.

8 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Volksinitiative „Reitschule für alle“ ist gültig und kommt vors Volk – ist nicht ein sofortiger Baustopp zwingend nötig?

Antrag Nr. 90

Die Volksinitiative „Reitschule für alle“ wurde vom Regierungsrat für gültig erklärt. Dieser Entscheid zugunsten der direkten Demokratie und zugunsten der Volksrechte wurde unterdessen erfreulicherweise auch vom Berner Gemeinderat akzeptiert. Nachdem die Volksabstimmung nun auf den 24. September 2000 festgesetzt wurde, erscheint es angezeigt, keine weiteren Investitionen zulasten der maroden Stadtkasse mehr auszuführen.

Das Initiativkomitee ist mit verschiedenen Investoren in Verhandlung. Die Reithalle soll künftig sowohl dem Gewerbe wie auch den Kulturschaffenden Platz bieten. Angesichts des letztjährigen knappen Ausgangs der Abstimmung für den Kredit zur Reithallensanierung, liegt die Annahme der Volksinitiative durchaus im Bereich des Möglichen, umso mehr die Stadt finanziell nicht mehr belangt würde.

Die Fraktion SVP ist daher der Ansicht, ein sofortiger Baustopp sei zwingend, und verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber, ob er dazu bereit ist und wer im gegenteiligen Fall für einen allfälligen Schaden haften und die Verantwortung übernehmen würde?

Bern, 23. März 2000

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: In der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 1999 wurde die Baukreditvorlage für die Sanierung der Reitschule (1. Etappe) angenommen. In der inzwischen angelaufenen ersten Sanierungsetappe sind alle relevanten Bauteile enthalten, welche in der Abstimmungsbotschaft zur Baukreditvorlage (vgl. Seite 6) angekündigt wurden. Die derzeitige Sanierung soll den heutigen Betrieb sicher stellen, wie dies der Gemeinderat in der Beschwerdeantwort vom 18. Mai 1999 schreibt: ("Erhaltung bestehender Bausubstanz und die Sicherstellung bestehender Nutzung"). Die bestehende Nutzung hat sich in den Räumen der Reitschule installiert und die Räume dabei im wesentlichen so belassen, wie sie vorgefunden wurden. Es wurden über die Jahre hinweg kaum räumliche Veränderungen vorgenommen. Bei der heutigen Sanierung wird dieser Vorgabe entsprochen, indem keine Nutzungsveränderungen stattfinden werden. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und der Betriebsbewilligung für die Reitschule gesetzli-

che Auflagen befolgt werden müssen. Diese Auflagen beinhalten unter anderem den Zustand der haustechnischen Anlagen und Installationen sowie die feuer- und sanitätspolizeirechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher der Anlässe in der Reitschule. Der Gemeinderat spricht deshalb im Sinne der heutigen Nutzung von einer "sanften Sanierung", welche künftige Nutzungen nicht präjudizieren wird. Eine der Zielsetzungen der ersten Sanierungsetappe lautet denn auch, die "vielfältige Nutzung in den Räumen zu sichern" und "Installationen nutzungsneutral zu planen". Es kann somit grundsätzlich festgehalten werden, dass die baulichen Massnahmen der ersten Sanierungsetappe einzig die vorhandene Nutzung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen, sicherstellen. Weiterführende, eine künftige Nutzung präjudizierende Veränderungen werden nicht vorgenommen. Dies entspricht dem in der Baukreditvorlage dargelegten Konzept für die 1. Sanierungsetappe. Dieses Konzept ist in der Volksabstimmung vom Juni 1999 von den Stimmberechtigten akzeptiert worden. Der Gemeinderat hält an diesem Auftrag der Stimmberechtigten fest und sieht deshalb keinen Anlass, einen Baustopp zu verfügen. Mit den Bauarbeiten wird im Juni 2000 begonnen; die dafür vorgesehenen Arbeiten wurden bereits vergeben und die Ausführungstermine sind gesetzt. Bei einem Baustopp zum jetzigen Zeitpunkt könnten allenfalls nach Art. 378 OR Schadenersatzforderungen durch die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer geltend gemacht werden.

Thomas Fuchs (JSVP): Am 23. Februar 1999 hat der Gemeinderat in seinem Vortrag zur Kreditvorlage eine Gültigkeit der Initiative „Reitschule für alle“ kategorisch ausgeschlossen. Heute steht fest, dass über die Initiative abgestimmt werden kann. Unsere Fraktion begrüsst diesen Entscheid zu Gunsten der Volksrechte. Wir halten weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Reitschule aber für äusserst bedenklich, weshalb wir einen sofortigen Baustopp verlangen. Die Reitschule hatte beim Gemeinderat schon immer eine Sonderstellung und konnte sich Dinge herausnehmen, die für andere verboten sind. Wir begrüssen es deshalb, wenn nun endlich feuer- und sanitätspolizeiliche Vorschriften eingehalten werden, eine Pflicht, die jedem Hauseigentümer obliegt. Unser Antrag betrifft selbstverständlich nicht jene Bauvorhaben, mit denen gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Es ist aber falsch, etwa Fassaden zu sanieren, wenn über die künftige Nutzung nicht endgültig entschieden ist. Die Arbeiten der ersten Etappe beinhalten auch Veränderungen der Raumstruktur und weitere unnötige Vorhaben, welche eine künftige Nutzung präjudizieren. Der Gemeinderat hätte gut daran getan, die Arbeiten auf die gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen zu beschränken und nicht die gesamte erste Bauetappe im Juni zu beginnen. Es zeigt sich aber einmal mehr, dass die Reitschule in Bern eine Sonderstellung einnimmt, was der Initiative im Herbst nur nützen wird. Wir verbinden diese Stellungnahme mit der Hoffnung, dass die knappen Steuergelder nicht unnötig verschleudert werden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Regula Keller* (GB): Unsere Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderats. Der Sanierungskredit wurde vom Souverän abgesegnet und ist damit demokratisch legitimiert. Ich verstehe nicht, weshalb die Fraktion SVP/JSVP keine Gelegenheit auslässt, um gegen die Reitschule Stimmung zu machen. Die Reitschule hat in kultureller und sozialer Hinsicht grosse Bedeutung für unsere Stadt. Wegen den denkmalpflegerischen Vorschriften ist die Stadt sogar verpflichtet, die Sanierung anzugehen. Ein Baustopp bis zur Abstimmung ist unvernünftig, weil gewisse bauliche Massnahmen unabhängig von der künftigen Nutzung durchgeführt werden müssen. Wir werden die Initiative bekämpfen und die Reitschule mit ihrem Kulturbetrieb weiterhin unterstützen. Wir danken dem Gemeinderat für die klaren Antworten.

Für die Fraktion FDP spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP): Auch wir sind der Meinung, dass die geplanten Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden sollen. Wir können aber nicht verstehen, dass Arbeiten ausgeschrieben werden, z. B. die Lüftungsanlagen, die klar eine Nutzung präjudizieren. Ich möchte den Gemeinderat bitten, keine Arbeiten durchzuführen, die allenfalls später rückgängig gemacht werden müssen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Uns bleibt die Logik des Vorstosses völlig verschlossen. Die Initiative verlangt in ihrem Art. 4, dass die Gebäude der Reitschule äusserlich zu erhalten sind. Eben das ist vom Volk in der Kreditabstimmung schon beschlossen worden. Der Gemeinderat führt richtig aus, dass in der ersten Bauetappe nur Massnahmen getroffen werden, die der Erhaltung der Gebäude und der Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer dienen. Die Stadt handelt so, wie jeder private Liegenschaftsbesitzer handeln würde, wenn sie die geplante Sanierung durchführt. Wird die Initiative im Herbst angenommen, müsste eine Überbauungsordnung erarbeitet werden, wobei das ganze Verfahren Jahre in Anspruch nehmen würde. In dieser Zeit wäre die Reitschule längst zerfallen und für Investoren uninteressant. Damit sabotiert der vorliegende Vorstoss die Initiative der Entente Bernoise und macht ihre Durchführung unmöglich.

Für die Fraktion SP spricht *Béatrice Stucki* (SP): Auch wir halten einen Baustopp für völlig verfehlt. Die Stimmberechtigten haben der Sanierung der Reitschule zugestimmt, dieser Entscheidung ist nun zu respektieren. Das Ja zur Sanierung war auch ein Ja zur heutigen Nutzung, wie der Botschaft zur Abstimmung zu entnehmen ist. Zudem wird mit der Sanierung die Nutzung nicht unwiderruflich festgelegt. Es wurde zudem immer wieder betont, dass durch die baulichen Massnahmen die geschützte Bausubstanz erhalten werden soll. Die Argumentation der Interpellation geht völlig fehl. Welcher Investor wird den Sanierungsaufwand selber übernehmen wollen? Die Behauptung, die Stadtkasse würde nicht belastet, ist reine Augenwischerei. Der Gebäudeanteil, der weiterhin kulturell genutzt werden soll, muss sowieso von der Stadt saniert werden. Wohl kaum ein Investor würde sich dort als Mäzen aufspielen und die Sanierungskosten selber übernehmen wollen. Sind die Interpellanten auch bereit, die Verantwortung zu tragen, wenn wegen der nicht verbesserten Sicherheitsbedingungen jemand zu Schaden kommt? Es bleibt nun bloss der Verdacht zurück, es wäre der SVP lieber, die Reitschule würde ein „Schandfleck“ in der Stadt bleiben. Sie würde ja sonst eines ihrer liebsten politischen Themen verlieren.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich kann nur noch einmal die Haltung des Gemeinderats unterstreichen. Die Reitschule ist von ihrer Geschichte, ihrer Funktion und auch ihrem Zustand her ein ungewöhnliches Gebäude. Eine Sanierung erfordert deshalb ungewöhnliche Lösungen. Ich kann dem Rat nur versichern, dass der erteilte Sanierungsauftrag mit der Initiative nicht im Konflikt steht. Er respektiert aber auch die Auflage, dass die Reitschule erhalten und die Sicherheit verbessert werden muss. Die Arbeitsabläufe sind sinnvoll und unter Ausnutzung von Synergien geplant worden. Die Arbeiten beschränken sich auf das Nötigste und schaffen keine Präjudizien für eine Nutzung.

11 Interpellation Peter Bühler (SD): Steuergelder sparen ist auch bei den Versicherungsprämien möglich

Antrag Nr. 69

Gut 30 Millionen Franken gibt der Kanton Bern jährlich für seine Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Motorfahrzeugversicherungen aus. Schon anfangs Jahr konnten 3 Millionen Franken durch eine Neugruppierung der Policen eingespart werden. Ab dem 1. Januar 2000 spart der

Kanton Bern erneut 1 Million. Der Grund ist, die Versicherungen sind nun nach der öffentlichen Ausschreibung neu vergeben worden. Durch Einsparungen bei den Versicherungen des Kantons ergeben sich nun folgende Fragen für die Stadt Bern:

1. Wie hoch sind die genauen Summen, die die verschiedenen Direktionen der Stadt Bern für ihre Versicherungen ausgeben?
2. Hat der Gemeinderat sein Versicherungsportefeuille schon einmal von einer unabhängigen Beraterfirma überprüfen lassen und sich die Frage gestellt, wo und wie zu hohe Prämien sowie Über- oder Unterversicherung vermieden werden könnten?
3. Wenn ja von wem, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
4. Falls Frage 3 verneint wurde: ist der Gemeinderat bereit, das gesamte Versicherungsportefeuille der Stadt Bern einer solchen Überprüfung zu unterziehen?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 11. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit dem Interpellanten einig, dass auch bei den Versicherungsprämien Steuergelder gespart werden können; dies hat die Stadt Bern auch realisiert. Der Gemeinderat legt im jährlichen Verwaltungsbericht, Teil Finanzdirektion, Finanzverwaltung, "Versicherungswesen", jeweils Rechenschaft über die Aktivitäten ab und führt auch das Sparpotenzial auf.

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern wendet total ca. 5 Millionen Franken für folgende Rahmenverträge auf:

2 Mio. Fr.	obligatorische Unfallversicherung (UVG)
2 Mio. Fr.	Feuer/Elementar-Versicherung für Gebäude (GVB)
1 Mio. Fr.	Feuer/Elementar-Versicherung für Fahrhabe, Betriebs- und Produkthaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht- und Motorfahrzeug-Versicherungen

Zu Frage 2 und 3:

Ja.

Der Gemeinderat hat den Versicherungs-Beratungsdienst des Schweizerischen Gemeindeverbandes bereits 1988 beauftragt, das Versicherungswesen der Stadt Bern zu überprüfen.

Resultat:

- ÷ Einheitlicher Versicherungsschutz für die ganze Stadt Bern.
- ÷ Umfassende Schadensleistung (deckungsmässig weitgehaltener Rahmen), was sich insbesondere 1999 beim „Jahrhundert-Hochwasser“ und beim Sturmwind „Lothar“ bestens bewährt hat.
- ÷ Keine Doppelversicherungen.
- ÷ Keine Deckungslücken.
- ÷ Wesentlich günstigere Verhandlungsposition der Stadt gegenüber den Versicherungs-Unternehmen bezüglich Schadenerledigung und Prämienverhandlungen wegen des grossen Umfanges der Rahmenverträge.
- ÷ Beträchtliche Einsparungen, d.h. besserer Versicherungsschutz für wesentlich weniger Prämien.
- ÷ Die jährlichen Einsparungen wurden kontinuierlich gesteigert und betragen von 1991 bis 1999 total ca. 7,5 Millionen Franken; im laufenden Jahr werden rund 1,2 Millionen Franken eingespart, was bedeutet, dass die Stadt Bern ihre ursprünglichen Prämien um mehr als die Hälfte reduzieren konnte. Bei der Unfall- (UVG) und Gebäudeversicherung (GVB), deren Jahresprämien total rund vier Millionen Franken ausmachen, besteht praktisch kein Verhandlungsspielraum, weil die Prämien von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind;

trotzdem konnten beachtliche Grosskundenrabatte und Verwaltungskostenentschädigungen für die administrative Tätigkeit der Stadt Bern, die zusammen mehrere hunderttausend Franken betragen, vereinbart werden.

- ÷ Die Stadt Bern verfügt seit über 10 Jahren über ein effizient bewirtschaftetes zentrales Versicherungs-Management, das laufend dem neuesten Stand angepasst wird und Vergleiche weder mit anderen staatlichen Organisationen noch mit der Privatwirtschaft zu scheuen braucht.

Der *Interpellant* ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

12 Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Stopp der Stadtentvölkerung - Wohnen in Bern (WiB): Wohnpolitik ist Chefsache

Antrag Nr. 84

Situation

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Stadtverwaltung dem FDP-Vorstoss "Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik" zu entsprechen, und den verlangten Wohnbaufachmann in naher Zukunft zu benennen gedenkt.

Das Thema Stadtfucht ist unverändert aktuell und brisant. Gemäss der gemeinderätlichen Presseverlautbarung soll der zukünftige Wohnbaubeauftragte in die Finanzdirektion integriert werden.

Die FDP vertritt die Auffassung, der vorgesehene Standort Finanzdirektion des Wohnbeauftragten sei falsch. Es werden sich bei der Behandlung von strategischen Aufgaben Ziel- und Interessenkonflikte ergeben und ihn in seiner Arbeit einengen.

Auftrag

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen und dafür zu sorgen, dass die Stelle des Wohnbeauftragten in die Präsidialdirektion integriert wird. Damit wird die Koordination mit der Stelle für Wirtschaftsförderung unter dem übergreifenden Titel "Koordinierte Stadtentwicklung" gewährleistet.

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ den wohnpolitischen Handlungsbedarf analysiert und verschiedene Massnahmen für einen Ausbau der wohnpolitischen Strukturen in der Verwaltung beschlossen. Ziel dieser Bestrebungen ist es, mittelfristig eine Trendwende bei der Bevölkerungsentwicklung herbeizuführen und dem weiteren Bevölkerungsverlust entgegenzuwirken. Der Gemeinderat hat im August 1999 der Schaffung einer neuen Fachstelle für Wohnbauförderung zugestimmt. Die neue Fachstelle sollte ursprünglich im Jahr 2000 geschaffen werden. Wegen der herrschenden Budgetsituation ist es jedoch unklar, ob die Fachstelle noch im laufenden Jahr besetzt werden kann. Eine Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn ein rechtskräftiger Voranschlag vorliegt.

Der Gemeinderat hat die Frage der administrativen Zuordnung der neu zu schaffenden Fachstelle intensiv prüfen lassen und die Vor- und Nachteile verschiedenen Zuordnungsmöglichkeiten berücksichtigt. Erwogen wurde die Zuordnung der Fachstelle zur Planungs- und Baudirektion, zur Präsidialdirektion oder zur Finanzdirektion. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die neue Fachstelle der Finanzdirektion, welche auch bisher für Fragen der Wohnpolitik federführend war, zuzuordnen. Allerdings hat er bezüglich der Ergebnisse der laufenden Regierungsreform einen Vorbehalt angebracht: Sollte der Politikbereich Wohnen

aufgrund der Ergebnisse der Regierungsreform einer anderen Direktion angegliedert werden, so wird voraussichtlich auch die neue Fachstelle Wohnbauförderung entsprechend neu zugeteilt. Im Rahmen der Regierungsreform wird aber auch auf eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben der verschiedenen Direktionen geachtet. Die Wohnpolitik ist zwar ein für die Stadt wichtiger Politikbereich, doch auch sie wird aufgrund der allgemein angewendeten Kriterien einer Direktion zugewiesen werden.

Unabhängig von der administrativen Zuordnung der Fachstelle wird der Gemeinderat auf jeden Fall die direktionsübergreifende Koordination der wohnpolitischen Aktivitäten sicherstellen. Diese erfolgt heute durch eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe. Weil Wohnbaupolitik insbesondere planerische, bauliche und finanzielle Aspekte betrifft, wird hier wohl auch in Zukunft eine direktionsübergreifende Struktur notwendig sein.

Weil der Gemeinderat seinerseits bereits beschlossen hat, die Zuordnung der Fachstelle Wohnbauförderung im Rahmen der Regierungsreform nochmals zu überprüfen, beantragt er dem Postulat zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Urs Jaberg (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wir haben bei der Einreichung des Postulats vorgeschlagen, dass eine Person aus der Verwaltung mit der neuen Aufgabe des Wohnbeauftragten zu betreuen sei. Der Gemeinderat hat sich aber für die Schaffung einer neuen Stelle entschlossen, die aber dann wegen Budgetproblemen nicht besetzt werden konnte. Wir bedauern, dass die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte, wir beurteilen sie als dringlicher denn je. Wir sind auch der Meinung, dass mit der Finanzdirektion die falsche Stelle mit der Aufgabe betraut wurde. Wohnpolitik ist in unseren Augen Chefsache.

Andreas Zysset (SP): Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat eine Kollegialbehörde mit sieben Chefinnen und Chefs ist. Wir begrüssen deshalb die Antwort des Gemeinderats. Es zeigt sich hier einmal mehr, wie wichtig ein bewilligtes Budget ist. Legt der Kanton das Budget fest, ist die an sich unbestrittene Stelle gefährdet. Wir begrüssen das Engagement der FDP betreffend der Wohnbaupolitik. In diesem Bereich besteht ohne Zweifel ein grosser Handlungsbedarf. Es bestehen strukturelle Probleme, die vorhandenen baureifen Parzellen müssten überbaut werden, Bauwillige und institutionelle Anleger sind zu beraten usw..

Michael Jordi (GB): Wir stimmen dem Postulat ebenfalls zu, aber nicht, weil der oder die Beauftragte unbedingt der Präsidialdirektion zugeordnet werden müsste. Es muss allgemein noch einmal überprüft werden, welche Direktion sich sinnvollerweise anbieten würde, für uns kommt auch die Planungs- und Baudirektion in Frage.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es ist nicht fehlender Wille, dass wir im Moment niemanden freistellen, der diese Aufgabe übernimmt. Das Problem liegt dort, dass eine neue Aufgabe nach dem Gemeindegesetz nicht gestattet ist. Ausserdem wären die Stellenprozente auch kaum freizustellen, da keineswegs Überkapazitäten bestehen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat.

13 Interpellation Peter Bühler (SD): Wird der „Löwen“ im Frühling 2000 abgerissen?

Antrag Nr. 89

Dass die Gebäude auf dem "Löwen"-Areal in Bümpliz in einem schlechten Zustand sind, weiss jeder, der sie sich einmal genauer angesehen hat. Die Küche des „Löwen“ verstösst zum Beispiel gegen verschiedene Vorgaben des Lebensmittel- und Hygienegesetzes. Seit Jahren darf ausserdem niemand mehr im oberen Stock übernachten, welcher auch sonst nicht mehr genutzt werden darf (Einsturzgefahr) etc.

Dass der "Löwen" einen Sonderstatus geniesst ist klar, da der Mieter und auch die Ämterstellen davon ausgehen, dass die Gebäude im Frühling 2000 abgerissen werden. Darum stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat der schlechte Zustand der Gebäude auf dem „Löwen“-Areal bekannt?
2. Wie oft wurde die "Gnadenfrist" für den Abriss der Gebäude verlängert?
3. Sind der Stadt aus dieser "Verschieberei" Kosten entstanden oder wurden damit gar noch Gewinne erzielt?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Gebäude abgerissen werden sollten, und zwar bald?
5. Wenn nicht, warum nicht?
6. Was für rechtliche und finanzielle Probleme könnten für die Stadt Bern entstehen, wenn die Gebäude nicht im Frühling 2000 abgerissen werden?
7. Wird der Gemeinderat den Auftrag zum Abriss der Gebäude vor dem Ablauf im Frühling 2000 geben?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Bern, 25. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Im Zuge einer Baulandumlegung im Zentrum Bümpliz erwarb der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik per 1. Januar 1996 die Parzelle 523, Kreis VI, auf der sich u.a. das auffällige Restaurant "Löwen" befindet. Für den Gemeinderat und die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik war von anfang an klar, dass es sich dabei um eine Abbruchliegenschaft handelt. Im Mai 1997 sicherte die Betriebskommission nach einer intensiven Suche nach geeigneten Investoren und Investorinnen einer Baugesellschaft ein Baurecht zu; die Baugesellschaft musste später aus finanziellen Gründen auf die Realisierung des Bauvorhabens verzichten.

Im Sommer 1999 fand eine zweite Ausschreibung des Areals statt. Gleichzeitig konkretisierte sich die Idee, auf dem "Löwen"-Areal einen Polizeistützpunkt Bern-West einzurichten. Das Areal wurde deshalb nochmals allen frühern Interessentinnen und Interessenten angeboten. Im Januar 2000 beschloss die Betriebskommission, das "Löwen"-Areal für den Bau eines städtischen Polizeistützpunktes zur Verfügung zu stellen. Zwei Interessentinnen wurden aufgefordert, bereinigte Offerten für den Kauf des Areals einzureichen. Die Betriebskommission wird im Frühjahr den definitiven Entscheid über den Verkauf der Parzelle fassen; die Käuferin wird dann in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion die Realisierung des Bauvorhabens einleiten.

Zu den Fragen des Interpellanten stellt der Gemeinderat fest:

1. Ja. Der Gemeinderat hat deshalb Ende 1995 dem Abbruch zugestimmt und gleichzeitig entschieden, die "Löwen"-Besitzung aus dem Quartierinventar Bümpliz zu streichen.

Die Stadt Bern verfügt mit Entscheid des Regierungsstatthalters seit März 1996 über eine Bau- und Abbruchbewilligung.

2. Die Bau- und Abbruchbewilligung wurde einmal um zwei Jahre verlängert.
3. Es sind weder Kosten noch Gewinne entstanden.
4. Ja. Die Abbrucharbeiten erfolgen innerhalb der Dauer der gültigen Bewilligung des Regierungsstatthalters.
5. vgl. 4
5. Falls der Abbruch nicht fristgerecht erfolgen könnte, müssten allfällige Investoren oder Investorinnen nochmals ein entsprechendes Gesuch stellen, was zu grossen zeitlichen Verzögerungen führen dürfte. Allenfalls liesse sich ein neues Bauvorhaben in dieser Situation mangels Interessentinnen oder Interessenten nicht oder vorläufig nicht realisieren.
6. Die Vorbereitungen für den Beginn der Abbrucharbeiten sind seit längerer Zeit getroffen (Vereinbarung mit dem Wirt, Arbeitsvergebungen).

Der *Interpellant* ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

14 Interpellation Fraktion SP (Irène Marti Anliker): Kinder in der Stadt Bern:...und die Kinder?

Antrag Nr. 79

In den letzten Jahren hat die Stadt Bern in der vorderen Lorraine, in einem Stadtteil mit einem von der Stadtverwaltung, Politikerinnen und Politikern ausgewiesenen Nachholbedarf nach dringend notwendigen Spielmöglichkeiten für Kinder, verschiedene Gelände im Baurecht zur Überbauung abgegeben oder selber überbaut. Diese Gelände standen vorher oft lange brach und konnten von den Kindern des Quartiers zu Spiel und Begegnung genutzt werden, oder hätten in dauerhafte Spielorte umgewandelt werden können (Ulmenweg, Jurastrasse 1). Mit dem Beginn der Bauarbeiten verloren die Kinder des Quartiers jeweils ihren vertrauten Spielplatz und die Chance, auf diesen Plätzen definitiv einen Kinderort einrichten zu können. Für die Kinder hatten solche Orte eine zentrale Funktion im Leben im Quartier. Die Stadt als Baurechtgeberin profitiert finanziell vom Überbauen dieser Gelände, die Kinder verlieren ihre Chance auf einen Platz zum Ausleben ihres elementaren Bedürfnisses, das des Spielens.

Am Centralweg steht nun ein weiterer Wettbewerb an: Er betrifft die Parzellen Centralweg 9 und 9a, die bis anhin von der Firma Erb als Spritzwerk und Lagerstätte für Autos genutzt wurden. Wir fragen den Gemeinderat:

1. Wurde die AG "Bern auf dem Weg zur kindergerechten Stadt" bei der Bearbeitung der Wettbewerbsgrundlagen beigezogen?
2. Sind die Grundlagen des Wettbewerbes für die erwähnte Parzelle mit dem "Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern" vereinbar?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er die Chance hat, die Situation der Kinder in der vorderen Lorraine entscheidend zu verbessern, indem er dafür sorgt, dass in den Wettbewerbsgrundlagen der Auftrag zur Gestaltung eines Spielplatzes enthalten ist?
4. Gedenkt der Gemeinderat, einen Teil des Geldes, das er durch das Überbauen von Spielorten erwirtschaftet hat, den Kindern der vorderen Lorraine zugute kommen zu lassen?
5. In welcher Form soll dies geschehen?

Bern, 23. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Im kinderreichen Lorrainequartier - insbesondere in der vorderen Lorraine - wurden in den letzten Jahren die meisten Flächen überbaut; die für Kinder so wichtigen Brachflächen, Nischen und Ecken verschwanden ebenfalls praktisch alle. Diese Situation wurde bereits vor Jahren vom Gemeinderat erkannt und in den Legislaturrichtlinien 1993-1996 integriert. Seit einiger Zeit werden deshalb seitens der Verwaltung Möglichkeiten gesucht, um hier zusätzliche Spielflächen anbieten zu können. In der Beantwortung des Postulats Edith Madl Kubik: "Kinder in der Stadt Bern: Spielplätze in der vorderen Lorraine" hat der Gemeinderat am 17. November 1999 den Stand der bisherigen Bemühungen dargelegt. Als kurzfristige Massnahme wird eine Vergrösserung des Spielbereichs im Lorrainepärkli bei der Gewerbeschule die Spielsituation in der vorderen Lorraine verbessern. Entsprechende Massnahmen werden noch im laufenden Jahr realisiert.

Die Aufhebung des provisorischen Spielplatzes an der Jurastrasse hat die Situation allerdings verschärft, so dass die Vordere Lorraine neben dem Spielbereich im Lorrainepärkli über keinen öffentlichen Spielplatz mehr verfügt. Um so wichtiger wird einerseits die Planung der Spielmöglichkeiten im Rahmen von Neubauten und Renovationen wie auch andererseits die Vernetzung der verbleibenden Spielorte – von den kleinsten Aufenthaltsmöglichkeiten bis hin zu den übrigen Spielplätzen –, wie sie in den prioritären Massnahmen des „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ postuliert ist: „Spielflächen, Freizeiteinrichtungen, Schul- und Kindergartenanlagen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen sind durch kindergerecht gestaltete Verbindungswege miteinander zu vernetzen“. Dies bezieht sich auch auf die Verbindung zur hinteren Lorraine. Ein vom Stadtrat am 14. Januar 1999 erheblich erklärtes Postulat Gretler sieht die Sperrung des Dammwegs im Abschnitt Steckweg-Lorrainestrasse vor. Diese Massnahme wird sowohl von den Quartierorganisationen als auch von den zuständigen Verwaltungsstellen mehrheitlich befürwortet und trägt zur Verbesserung der Spielplatzsituation bei. Die Ausgestaltung des Steckwegs als Begegnungsstrasse wird zudem zur Zeit geprüft.

Obschon also verschiedene Ansatzpunkte für Verbesserungen der Spielplatzsituation bestehen, ist nicht zu verkennen, dass in der vorderen Lorraine insgesamt unbefriedigende Verhältnisse herrschen. Diese Tatsache wird bei den weiteren Überlegungen und Entscheiden ebenso zu berücksichtigen sein wie die Tatsache, dass in der Stadt Bern zusätzlicher Wohnraum zu schaffen ist. Diese verschiedenen Zielsetzungen sind im Verlauf der weiteren Planungsarbeiten gegeneinander abzuwägen.

Aufgrund dieser Situationsanalyse beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

1. Die Wettbewerbsgrundlagen sind noch nicht in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat wird eine Vertretung der AG "auf dem Weg zur kindergerechten Stadt", beziehungsweise das neugeschaffene Kinderbüro, bei der Bearbeitung der Wettbewerbsgrundlagen sowie bei der Auswertung der Wettbewerbseingaben beiziehen oder wird dies dem zuständigen Organ des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik empfehlen. Das Wettbewerbsergebnis wird aufzeigen, ob nach Grundordnung oder nach einer speziellen Überbauungsordnung weitergefahren wird.
2. Die Wettbewerbsgrundlagen für die erwähnte Parzelle werden auf den städtischen und kantonalen Bauvorschriften basieren. Darin sind Einbezug und Ausweis von Spielplätzen zwingend vorgeschrieben. Um den prioritären Massnahmen im Konzept für eine kindergerechte Stadt wie oben zitiert nachzuleben, soll auch der kindergerechten Vernetzung mit anderen Kinderstandorten im Quartier wie dem Lorrainepark oder den diversen Kinderinstitutionen im Wettbewerb besondere Beachtung geschenkt werden.
3. In seiner Antwort auf das Postulat Simone Gretler (SP) „Kinder in der Stadt Bern“ hat der Gemeinderat zum Standort Centralweg Stellung genommen und schlägt vor, diesen Spielplatz-Standort nicht weiter zu verfolgen. Der gemäss Bauvorschriften zu erstellende Spielplatz wird vor allem für Kleinkinder angelegt werden, soll aber nach Möglichkeit auch für andere Kinder im Quartier zugänglich sein.

4. Das zur Diskussion stehende Grundstück befindet sich im Eigentum des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Es ist nicht Aufgabe des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik mittels Wertabschöpfung anlässlich von Überbauungen Mittel für den ausgewiesenen Nachholbedarf an Spielmöglichkeiten für Kinder bereitzustellen.
Es bleibt auch zu erwähnen, dass die Stadt bereits früher und nicht als Ersatz von überbauten Spielflächen zum Teil grosse Investitionen zugunsten der spielenden Kinder getätigt hat, wie zum Beispiel beim Kauf des Areals Spielplatz am Schützenweg.

Irène Marti Anliker (SP): Wir sind von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Wir erwarten, dass das Versprechen, die Arbeitsgruppe und das Kinderbüro in die Arbeiten einzubeziehen, tatsächlich eingelöst wird. Auch bei der Antwort auf die Frage 3 halten wir es für wichtig, dass auch andere Kinder auf dieser Parzelle spielen können.

Verabschiedung des Vizestadtschreibers Jürg Biancone

Stadtratspräsident *René Zimmermann:* Wir kommen nun zu einem nicht traktandierten Punkt, der aber gerade deshalb eine besondere Bedeutung hat und die Behandlung zu diesem Zeitpunkt geradzuerfordert. Es geht um unseren Vizestadtschreiber Jürg Biancone, der am 15. April 63 geworden ist. Und diese Altersgrenze bedeutet in der Stadt Bern gemäss den entsprechenden Reglementen die ordentliche Pensionierung. Jürg Biancone geht Ende April – das ist in drei Tagen – in Pension. Er nimmt heute das letzte Mal in offizieller Mission an einer Sitzung des Stadtrats teil.

Am 1. Oktober 1969 hat Jürg Biancone seine Arbeit in der Berner Stadtverwaltung unter der Doppelbezeichnung Rechnungsführer/Sekretär aufgenommen. Heute würde wohl eine A4-Seite nicht genügen, um alle die von ihm ausgeführten Tätigkeiten zu umschreiben. Die Bezeichnung Vizestadtschreiber gilt deshalb wohl als Sammelbegriff. Am 27. November 1969 – natürlich war es ein Donnerstag – war Jürg erstmals als Protokollführer im Stadtrat im Einsatz. Unter anderem war der Erweiterungsbau für die Sekundarschulanlage Bümpliz Dorf und die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Gemeindepersonal traktandiert. Ausser Biancone ist von den damaligen Sitzungsteilnehmern niemand mehr hier im Rat. Übrigens: Sitzungsschluss war schon um 21.30 Uhr. Jürg Biancone blieb nicht lange Protokollführer im Stadtrat. Schon ein Jahr später wurde er als Adjunkt des Wirtschaftsamts gewählt. In der damaligen Planungs- und Wirtschaftsdirektion – sie ist 1969 neu geschaffen worden – übertrug ihm der Gemeinderat wiederum etwas später das Amt als Direktionssekretär. Der Gemeinderat bescheinigte ihm schon damals Vielseitigkeit, Initiative, Einsatzfreude und Belastbarkeit.

Die älteste Stadtberner Zeitung gab Jürg Biancone kürzlich ganz verschiedene Gesichter: Vorausdenker, Unterhändler, Vertrauensmann, Träumer. Sie treffen all in der einen oder anderen Form zu. Vorausdenker ist der Vizestadtschreiber, wenn man an sein Organisations-talent denkt. 20 Jahre lang war Jürg zuständig für die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Auch die Organisation der Bundesfeier fiel in sein Ressort. Es ist deshalb unsicher, ob dieses Jahr auch eine Feier auf dem Münsterplatz stattfindet ... Ja es stellt sich die Frage, wie die Stadt ohne seinen bisherigen Vizestadtschreiber noch funktionieren wird. Jürg Biancone war nicht nur Vorausdenker und Vorausplaner, er war auch der Troubleshooter für Stadtrat, Kommissionen, Gemeinderat und Stadtverwaltung. Er wusste Rat, in den meisten Fällen selber und sonst mindestens eine Adresse.

Die Unterhändlerfunktion war sicher auch auf Jürg zugeschnitten. Weniger mit einer weissen Friedensfahne, vielmehr als ruhiger und besonnener Vermittler. So schaffte er bei den Jugendunruhen und beim Zaffaraya-Konflikt anfangs der achtziger Jahre – mit und nebst anderen – Vertrauen bei den rebellierenden Jugendlichen. Auch das Dossier Reitschule kennt

unser baldiger Pensionär wohl so gut wie niemand anders in diesem Saal. Das Prädikat des Vertrauensmannes liegt bei Jürg nicht an der korrekten Kleidung. Er hat durch seinen offenen und ehrlichen Umgang mit den Mitgliedern des Stadtrats und des Gemeinderats sowie überhaupt mit Menschen das Vertrauen geschaffen. Heute können Leute aller politischer Couleurs (Rote, Blaue, Grüne, Schwarze, Orange – habe ich etwas vergessen?) bei Jürg anknöpfen und dürfen einen guten Ratschlag erwarten. Mir ist es persönlich bei meinem Zuzug vom Kanton Zürich nach Bern im Jahre 1976 so ergangen: Ich erhielt vom Kindergartenverein Schosshalde einen Brief mit Einzahlungsschein, da mein ältester Sohn den Kindergarten besuchte. Der Brief war vom Präsidenten des Kindergartenvereins, Jürg Biancone, unterzeichnet. Nach dem klärenden Telefongespräch hatte ich auch Vertrauen und bezahlte den geforderten Beitrag.

Ich weiss aber aus eigener Erfahrung, dass bei Unsicherheiten und Fragen in Partei und auch im Gewerkschaftsbund sehr bald jemand sagt: Läute doch einfach dem Bia an, der weiss das sicher auswendig! Diese liebevolle Abkürzung (Bia) hat sich – ohne Abstimmungsverfahren – eingebürgert. Sie tönt irgendwie bernisch und hat auch etwas Liebevolleres an sich.

Bleibt noch der Träumer Bia. Im sogenannt dritten Lebensabschnitt kann er sich diejenigen Träume erfüllen, die vor allem mit Zeit zu tun haben. Reisen und seine vielfältigen, aber bis jetzt vernachlässigten Hobbys pflegen. Träumen von schönen Landschaften. Träumen darf er aber auch von einer Zeit, da er sich nicht jedes Jahr auf einen neuen Stadtratspräsidenten oder auf eine neue Stadtratspräsidentin einstellen muss.

Der Stadtrat und speziell das Büro des Stadtrats werden vom Team der Stadtkanzlei immer hervorragend betreut. Ein grosser Anteil dieser Betreuung kommt dem nun scheidenden Jürg Biancone zu. Ich bitte Dich, lieber Jürg, gib von Deiner Erfahrung noch möglichst viel an Deinen Nachfolger Jürg Haeberli weiter. Das Ratsbüro wusste es bisher sehr zu schätzen, nach getaner Arbeit noch ein Glas Wein aus dem Keller des Erlacherhofs zu geniessen.

Der Stadtrat dankt Dir, Jürg Biancone, ganz herzlich für die geleisteten Dienste, aber auch für das uns entgegengebrachte Vertrauen und für Deinen überdurchschnittlichen, grossen Einsatz zum Wohle der ganzen Stadt Bern. Unser Abschiedsgeschenk soll Dir den Übergang zum Ruhestand – oder soll ich angesichts der von Dir geäusserten Absichten sagen: Unruhestand – etwas erleichtern. Wir schenken Dir

Une nuit prestige en démi-pension au Château d'Isenbourg en Alsace

Une nuit en chambre prestige

Un dîner gastronomique y compris l'apéritif, le vin et le café

Le Petit déjeuner

Un accueil VIP

Das Geschenk, das Dir nun von Vizepräsident Christoph Stalder und Vizepräsidentin Annemarie Sancar überreicht wird, hat auch noch Symbolcharakter. Auf dieser Collage findet sich nebst den Reiseunterlagen auch noch Dein 1. Stadtratsprotokoll aus dem Jahre 1969 und die Traktandenliste der heutigen und Deiner letzten Stadtratssitzung. Die Anordnung ist bewusst so gewählt worden, dass es die strenge Ordnung im öffentlichen Dienst darstellt. Dazwischen ist etwas Unordnung. Sie soll die Freiheit, über die Du nun ab nächster Woche verfügst, darstellen.

Lieber Jürg, nochmals ganz herzlichen Dank für die der Stadt und speziell dem Stadtrat geleisteten Dienste. Unsere besten Wünsche für gesundheitliches Wohlergehen und Freude im neuen Lebensabschnitt begleiten Dich in die Zukunft.

- Der Rat verabschiedet Vizestadtschreiber Jürg Biancone mit einer stehenden Ovation. -

Vizestadtschreiber *Jürg Biancone*: Ich bin überwältigt, nach 30 Jahren in diesem Rat stehe ich nun zum ersten Mal an diesem Rednerpult. Ich danke herzlich für die Abschiedsworte und das Geschenk, aber auch für das mir von allen entgegengebrachte Vertrauen. Ich bin ebenfalls auf das erste von mir verfasste Protokoll gestossen, an dem ich mich damals nächtelang abgemüht habe. Wir haben damals noch mit Umdrucker und Wachsmatrizen gearbeitet, haben aber trotzdem versucht, den Stadtrat optimal zu betreuen. Die Protokollführung hat sich damals strikt an das Ratsreglement gehalten, das vorschreibt, dass nur der wesentliche Inhalt der Voten wiederzugeben ist, so dass manches einfach weggelassen wurde. In diesem ersten Protokoll kommt niemand der heute Anwesenden vor, dafür aber Werner Bircher, nachmaliger Stadtpräsident, Hans Hubacher, den ich als Direktionssekretär begleitet habe, sowie Luzius Theiler und Kurt Mäusli. Überschlagsmässig habe ich seit 1981 an ca. 850 Sitzungen des Stadtrats teilgenommen, was ich aber nie als langweilig oder bemühend empfunden habe. Während diesen Sitzungen war immer ein interessanter Kontakt mit den Ratsmitgliedern möglich. Trotzdem werde ich vom 1. Mai an die Donnerstage nicht mehr hier im Rathaus verbringen. Ich möchte Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit danken. Ich bitte den Rat, dieses Vertrauen auch meinem Nachfolger, Jürg Haeberli, zu schenken. Ich wünsche Ihnen, dass in diesem Rat trotz dem Wahljahr sachliche und gute Debatten zum Wohl der Stadt Bern geführt werden.

- Auch diese Worte verdankt der Stadtrat mit Applaus. –

Die Sitzung wird um 18.05 unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*